

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 44 Motion Zbinden Samuel und Mit. über einen Tourismus- und Klimabeitrag im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.
Claudia Huser sowie Simone Brunner beantragen Erheblicherklärung als Postulat.
Thomas Alois Hodel beantragt Ablehnung.
Samuel Zbinden hält an seiner Motion fest.

Samuel Zbinden: Die Stadt, der See, die Berge – jedes Jahr zieht die wunderschöne Landschaft Millionen von Touristinnen und Touristen aus aller Welt an. Das bringt unserem Kanton sehr viel Wertschöpfung und Arbeitsplätze, aber gleichzeitig auch Mehrverkehr, überfüllte Plätze und einen massiven Ressourcenverbrauch. Besonders in der Stadt Luzern wird der Massentourismus von der Bevölkerung immer mehr als Problem wahrgenommen. Die Stadt Konstanz zeigt jedoch, dass es auch anders geht. Dort wurde kürzlich eine sogenannte Klimaabgabe für Touristinnen und Touristen eingeführt. Alle Touristinnen und Touristen, die in Konstanz übernachten, bezahlen einen Beitrag daran, um den Tourismus in der Stadt nachhaltiger zu gestalten. Aktuell diskutieren wir im Kanton Luzern über die Überarbeitung des Tourismusgesetzes. Dabei geht es auch um die Erhöhung der Beherbergungsabgabe. Deshalb ist jetzt aus meiner Sicht der ideale Zeitpunkt, um dieses Thema auch im Kanton Luzern anzugehen. Die Grüne Fraktion schlägt deshalb vor, die bisherige Beherbergungsabgabe durch einen Tourismus- und Klimabeitrag zu ersetzen. Einerseits soll so wie bisher das klassische Tourismusmarketing finanziert werden, andererseits soll mit den neu geschaffenen Ressourcen auch explizit Geld für die Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen. So könnten etwa Projekte im Bereich der nachhaltigen Mobilität im Tourismus oder der Umstieg auf erneuerbare Heizungen in Hotels finanziert werden. Auf diese Art schaffen wir es, dass Touristinnen und Touristen, die heute häufig als Teil des Problems wahrgenommen werden, ihren Beitrag dazu leisten können, Teil der Lösung zu werden, und dazu beitragen, das Angebot im Kanton Luzern nachhaltiger, verträglicher und damit auch sanfter für die Umwelt und die einheimische Bevölkerung zu gestalten. Es freut mich, dass die Regierung diese Chance zumindest im Ansatz erkennt und das Thema mit der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat aufgreift. Leider ist das aber aus unserer Sicht zu wenig. Deshalb halten wir an der Motion fest. Gute Beispiele, wie ein nachhaltiger und sanfter Tourismus aussehen kann, gibt es auch im Kanton Luzern. Die Unesco-Biosphäre Entlebuch ist diesbezüglich seit Jahren eine Vorreiterin. Mit einem Tourismus- und Klimabeitrag könnten Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit sich der Tourismus im ganzen Kanton Luzern in diese erfreuliche Richtung entwickelt. Diesbezüglich

spreche ich direkt meine Ratskolleginnen und -kollegen aus dem Entlebuch an. Ein Ja zu unserer Motion ist auch ein Ja dazu, dass sich der Kanton Luzern zumindest im Bereich Tourismus am Entlebuch orientiert. Das dürfte definitiv in Ihrem Sinn sein.

Claudia Huser: Der Tourismus hat im Kanton Luzern mit 12 500 Arbeitsplätzen eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Es ist nur eine logische Folge, dass der Tourismus damit auch einen Anteil an die klimaschädlichen Emissionen leistet. Aktuell wird beim ökologischen Fussabdruck nur der Teil eingerechnet, der innerhalb des Kantons anfällt. Aus rechnerischer Sicht ist das zwar korrekt, entspricht schlussendlich aber nicht der Realität. Mit der Beherbergungsabgabe verfügen wir bereits über eine zweckgebundene Abgabe. Diese Abgabe ist aber nicht explizit für die Nachhaltigkeit zu verwenden. Das heisst aber nicht, dass dies nicht teilweise bereits der Fall ist. Die Regierung führt in ihrer Stellungnahme korrekt aus, dass mit dem neuen Tourismusleitbild und der vorgesehenen Änderung des Tourismusgesetzes sowie mit den bestehenden Instrumenten dem Aspekt Nachhaltigkeit künftig mehr Rechnung getragen werden soll. Der Änderungsentwurf sieht unter anderem eine Erhöhung der kantonalen Beherbergungsabgabe und die Erweiterung ihres Verwendungszwecks vor, auch um mehr Ressourcen für die Nachhaltigkeit einsetzen zu können. Die Motion wurde zwar zu einem sehr aktuellen Zeitpunkt eingereicht, aber inhaltlich gesehen nicht zum besten Zeitpunkt. In Bezug auf den gesetzgeberischen Prozess wurde sie etwas zu spät eingereicht. Was heisst das für uns? Soll aufgrund unserer langsamen demokratischen Prozesse ein wichtiger Aspekt nicht berücksichtigt, ja sogar nicht geprüft werden? Aus Sicht der GLP-Fraktion ist das falsch. Unser Netto-null-Ziel bis 2050 lässt dies nicht zu. Die Klimaveränderung schreitet voran, wir können nicht warten. Gut erprobte und scheinbar funktionierende Ansätze sollen in diesen Gesetzesprozess aufgenommen oder mindestens geprüft werden. Aus diesem Grund beantragen wir die Erheblicherklärung als Postulat. Ob das Konstanzer Modell auch für den Kanton Luzern infrage kommt, muss aus unserer Sicht geprüft werden. Uns ist nicht klar, was die Regierung mit ihrem Antrag auf teilweise Erheblicherklärung als Postulat bezweckt. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Simone Brunner: Mit der Motion von Samuel Zbinden haben wir einen spannenden, neuen Ansatz, wie eine nachhaltige, ökologische Tourismustransformation finanziert werden könnte. In der Vernehmlassung zum neuen Tourismusgesetz wurde der Aspekt, wie die Beherbergungsabgabe breiter eingesetzt werden kann – unter anderem auch für eine nachhaltige Tourismusförderung –, zwar aufgenommen, leider wurde der Begriff Nachhaltigkeit aber etwas breit definiert. Deshalb ist nicht klar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit explizit gefördert werden sollen: die ökonomischen, die sozialen oder auch die ökologischen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist nun der richtige Zeitpunkt, um nochmals Abklärungen zu treffen, ob die heutige Beherbergungsabgabe zielgerichteter ist als eine allfällige Abgabe, die an die Übernachtungspreise gekoppelt ist. In diesem Sinn beantragen wir die Erheblicherklärung als Postulat.

Thomas Alois Hodel: Die Gründe für eine Ablehnung sind vielfältig: Ein prozentualer Zuschlag auf den Übernachtungspreis stellt für die Gäste eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Das könnte dazu führen, dass weniger Touristen nach Luzern kommen, was wiederum negative Auswirkungen auf lokale Betriebe haben könnte. Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist es wichtig, den Tourismus zu fördern und nicht zu hemmen. Die Motion sieht vor, dass die Einnahmen sowohl für die Tourismusförderung als auch für die ökologische Transformation verwendet werden sollen. Es ist aber nicht klar, wie genau die Mittel verteilt und verwendet werden sollen. Damit öffnen wir eine Schatztruhe, was schlussendlich zu Ineffizienz und Missbrauch führen könnte. Zudem sind die

Herausforderungen für kleine Betriebe gross. Wie in der Begründung der Motion erwähnt, stellt die ökologische Transformation eine grosse Herausforderung dar, insbesondere für kleine Betriebe. Mit einem zusätzlichen Beitrag würden diesen Betrieben noch mehr finanzielle Lasten auferlegt, ohne dass klar ist, wie sie konkret unterstützt werden und wie sie später davon profitieren könnten. Der Tourismus bleibt eine wichtige Säule der Wirtschaft, und er wird nie vollständig grün werden. Vor allem die Stadt Luzern lebt vom internationalen Tourismus, der nie grün werden wird, da die Anreise mit dem Flugzeug erfolgt. Auch wenn die Abgaben verzehnfacht werden, ändert sich nichts an dieser Tatsache. Zudem ist die Behandlung von Stadt und Land sehr ungleich. Der Tourismus profitiert von den Wachstumsmärkten in Asien, woran aber praktisch nur die Stadt Luzern und einige Seegemeinden verdienen. Ich will nicht ausschliessen, dass sich einige Touristen ins Entlebuch verirren, aber dabei handelt es sich sicher um eine Minderheit. Deshalb ist es äusserst unfair, wenn alle Betriebe diesen Klimabeitrag leisten und damit Projekt in der Stadt finanzieren müssen. Ohne despektierlich zu klingen, aber die Pauschalreisen sind klar auf die Stadt Luzern, den Titlis, Zürich oder Bern ausgerichtet und nicht aufs Entlebuch. Ich bin der Ansicht, dass die Einführung eines neuen Tourismus- und Klimabeitrags mehr Probleme schafft, als löst. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

André Marti: Ich staune über die abenteuerlichen Argumente und dass man jetzt zu einer Unzeit mit einem unnötigen Instrument etwas fordert, worüber bereits diskutiert und alles in die Wege geleitet wurde. Die Forderung nach einer Ökologisierung des Tourismus ist absolut berechtigt, aber bereits erfüllt. Mit dem neuen Tourismusleitbild werden die Weichen für eine Ökologisierung des Tourismus gestellt. Natürlich geschieht dies nicht über Nacht, und ich habe Verständnis dafür, dass man ungeduldig ist und mehr fordern möchte. Aber die Weichen sind bereits gestellt. Auch mit der Annahme der vorliegenden Motion ändert sich die Situation nicht einfach über Nacht. Die zweite Forderung der Motion lautet, gegenüber heute mehr Mittel zur Verfügung zu haben. Auch diese Forderung wird voraussichtlich erfüllt, wenn wir die Änderung, wie im Entwurf des Tourismusgesetzes vorgesehen, annehmen. Im Entwurf ist eine deutliche Erhöhung der Beherbergungsabgabe vorgesehen, unter anderem für Massnahmen zur Nachhaltigkeit im Tourismus. Die Motion rennt bezüglich der Forderung nach Nachhaltigkeit offene Türen ein. Auf der anderen Seite ist aber ein Systemwechsel von der heutigen Beherbergungsabgabe zu einer Umsatzsteuer völlig unnötig. Wenn schon ein Systemwechsel erfolgen soll, wäre zu überlegen, dass nicht nur die Beherbergungsbetriebe Massnahmen bezahlen oder bei ihren Kundinnen und Kunden einziehen müssen, sondern wie auch andere Betriebe etwas beisteuern könnten, die vom Tourismus profitieren. Über dieses schwierige Thema wurde in der Vernehmlassung zum Tourismusleitbild und zum Tourismusgesetz diskutiert. Es hat sich aber einmal mehr gezeigt, dass keine sinnvolle Lösung möglich ist. Die Haltung der Regierung ist völlig richtig, deshalb stimmt die FDP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Thomas Kummer: Wir sprechen alle von Nachhaltigkeit. Der Begriff ist überall zu finden, auch in eidgenössischen sowie kantonalen Dokumenten und Gesetzen. Das gilt auch für Dokumente und Gesetze, die den Tourismus betreffen. Dort wird sogar davon gesprochen, dass die Nachhaltigkeit Priorität hat. Zur Förderung der Nachhaltigkeit soll der sanfte Tourismus berücksichtigt und unterstützt werden, damit das Wort Nachhaltigkeit nicht nur eine leere Hülle bleibt. Aus Sicht der Grünen Fraktion gibt es gute Beispiele, die bereits laufen oder vorgesehen sind. Schauen wir kurz ins Entlebuch und ins Hinterland: Vielfältige Angebote in der Biosphäre zielen auf eine Entschleunigung und ein längeres Verweilen an einem Ort, was den Nachhaltigkeitsgedanken maximal unterstützt. Einige Beispiele dazu sind Angebote von Exkursionen, Kursen, Food-Trails und ein reichhaltiges, abwechslungsreiches,

gut ausgeschildertes und dokumentiertes Wanderangebot zu Fuss oder mit dem Velo, um nur einige zu nennen. Wir haben von einem innovativen Projekt in der Biosphäre gehört, das die öV-Nutzung stärken soll. Es ist angedacht, ab dem Endbahnhof einen Gepäcktransport mittels Velokurier zu organisieren, damit die Touristen einen weiteren Anreiz vorfinden, nicht mit dem privaten Auto ins Entlebuch zu fahren und dort zu übernachten oder einige Tage in der Natur zu verweilen. Aus eigener Erfahrung aus dem Hinterland weiss ich, dass der Gepäcktransport oder die Beförderung von Personen vom nächsten Bahnhof oder der nächsten Bushaltestelle sehr unkompliziert zu abgelegenen Glamping- oder Jutedorf-Angeboten möglich ist. Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Bernadette Rüttimann: Ich bedanke mich bei der Regierung für den Vernehmlassungsentwurf zur Teilrevision des Tourismusgesetzes. Wir alle haben bis am 31. August 2024 die Gelegenheit, zu diesem Vernehmlassungsentwurf unsere Meinungen und Anliegen einzugeben. Deshalb ist ein beachtlicher Teil der Mitte-Fraktion der Meinung, dass der Motionär sein Anliegen auch über das ordentliche Vernehmlassungsverfahren hätte eingeben können und der Vorstoss deshalb abgelehnt werden könnte. Unserer Fraktion ist es aber wichtiger, dass die Regierung im Vernehmlassungsentwurf festgehalten hat, dass sie in Erwägung zieht, den Verwendungszweck der Beherbergungsabgabe zu erweitern. Weiter schreibt die Regierung, dass sie bereit ist, den Ansatz der Beherbergungsabgabe zu erhöhen, damit sie den Tourismus im Kanton Luzern neu ausrichten kann. In diesem Vernehmlassungsentwurf schreibt sie auch, dass sie ein neues Tourismusleitbild erarbeitet hat und vom traditionellen Tourismusmarketing wegkommen möchte. Die Regierung möchte den Tourismus nachhaltiger, vielfältiger, regional vernetzter und vor allem klimaverträglicher fördern und gestalten. Die Mitte-Fraktion respektiert den Wunsch des Motionärs nach einer umwelt- und klimaverträglicheren Tourismuspolitik im Kanton Luzern. Das ist auch das Ziel der Mitte-Fraktion. Wir sind aber mit dem Weg nicht einverstanden. Aus unserer Sicht ist kein Systemwechsel nötig. Wir sind der Meinung, dass der Tourismus im Kanton Luzern auch mit dem bestehenden System der Beherbergungsabgabe umweltfreundlich und klimaverträglich finanziert und gestaltet werden kann. Die Mitte-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Sabine Heselhaus: Wir haben wenig Zeit. Die kantonalen Tourismus- und Klimabeiträge könnten zielgerichtet verwendet werden, um lokale Klimaschutzinitiativen zu finanzieren, die direkt der Region zugutekommen. Es könnten Investitionen für den Schutz und die Pflege der natürlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten geleistet werden, die wiederum Touristen anziehen. Nachhaltige Tourismuspraktiken könnten lokale Produkte und Dienstleistungen fördern, was wiederum der regionalen Wirtschaft zugutekommt. Es wäre möglich, in der Gastronomie und der Hotellerie innovative Ansätze direkt besser zu fördern, wie etwa über energieeffiziente Gebäude oder eine nachhaltige Lebensmittelversorgung. Der Klimabeitrag hätte Vorteile für Touristen und die einheimische Bevölkerung, wie zum Beispiel eine verbesserte touristische Infrastruktur mit besseren Wander- und Velowegen sowie öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein nachhaltiges Image kann mehr umweltbewusste Touristen anziehen und die Attraktivität der Region erhöhen. Massnahmen zur Luft- und Wasserreinhaltung verbessern die Lebensbedingungen für die lokale Bevölkerung und sorgen für eine bessere Lebensqualität und niedrigere Gesundheitskosten. Durch den Beitrag könnten Programme zur Umwelt- und Bewusstseinsbildung finanziert werden, die sowohl Touristen als auch Einheimische erreichen. Langfristig wird der Tourismus als wichtiger Wirtschaftszweig durch nachhaltige Praktiken gesichert. Der Kanton Luzern als Vorreiter in Sachen Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit würde sein touristisches Profil stärken. Der Beitrag könnte nicht nur Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel finanzieren,

sondern auch die Resilienz der Region erhöhen. Deshalb bitten wir Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Das Tourismusgesetz befindet sich mit den aktualisierten Vorschlägen der Regierung in der Vernehmlassung. Damit soll der Tourismus vernetzter, verträglicher sowie nachhaltiger werden. Entsprechend sind diese Vorschläge auf das Tourismusleitbild abgestimmt, das ebenfalls in der Vernehmlassung war. Deshalb konnten wir bereits einige Punkte aus dieser Vernehmlassung aufnehmen. Wir werden Ihrem Rat sowohl das Tourismusleitbild als auch die Änderung des Tourismusgesetzes für die Diskussion und Beschlussfassung zukommen lassen. Die beiden Vorlagen hängen eng zusammen und werden deshalb als Gesamtpaket beraten. Es ist unbestritten, dass der Tourismus für unseren Kanton nach wie vor und auch in Zukunft eine wichtige Bedeutung haben soll. Einige Gebiete sind wirtschaftlich stärker vom Tourismus geprägt als andere. Diesem Aspekt tragen wir aber Rechnung. Es ist unserem Rat ein wichtiges Anliegen, den Tourismus nachhaltiger zu gestalten. Das Tourismusgesetz befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Einerseits können diese Anliegen dort nochmals eingegeben werden, und andererseits nehmen wir die Ergebnisse der heutigen Beratung mit. Bei der Gesetzesänderung, so wie sie sich in der Vernehmlassung befindet, handelt es sich um den Vorschlag der Regierung. Sollte Ihr Rat heute etwas anderes beschliessen, nehmen wir das entsprechend auf. Ansonsten werden wir die Ergebnisse aus der Vernehmlassung aus, um danach die definitive Botschaft zuhanden Ihres Rates zu verfassen. Aus unserer Sicht wurden gewisse Anliegen der Motion bereits aufgenommen, um die Nachhaltigkeit über das Tourismusgesetz in Zukunft mehr steuern zu können. Ein neuer kantonaler Tourismus- und Klimabeitrag würde aber der laufenden Vernehmlassung widersprechen und geht aus Sicht der Regierung zu weit. Daher beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 95 zu 16 Stimmen vor. In einer weiteren Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Postulat mit 73 zu 38 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 65 zu 46 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.